

## Sozialer Friedensdienst Bremen

Der Soziale Friedensdienst Bremen e.V. ist seit ca. 20 Jahren im Bereich des Freiwilligen Sozialen Jahres tätig. Der sfd beschäftigt knapp 260 Freiwillige in ca. 170 Einsatzstellen. Die Einsatzstellen sind in den Bereichen Soziales, Kultur, Politik und Ökologie. Zum Sozialer Friedensdienst gehört auch die Freiwilligenagentur Bremen.

Seit 1994 ist der sfd Bremen anerkannter Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) und seit 2011 auch des Bundesfreiwilligendienstes (BFD). Im Rahmen dieser Tätigkeit sucht und berät der sfd Einsatzstellen und Freiwillige, er übernimmt alle finanziellen und verwaltungstechnischen Aufgaben - sofern gewünscht - und führt die gesetzlich vorgeschriebenen Seminare und Begleitveranstaltungen durch.

Der Soziale Friedensdienst Bremen ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Bremen.

## Der PARITÄTISCHE Bremen

Der PARITÄTISCHE ist einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Der Paritätische Gesamtverband umfasst 15 Landesverbände. Bundesweit gehören etwa 10.000 Organisationen mit rund 500.000 Beschäftigten zum PARITÄTISCHEN.

Der PARITÄTISCHE Bremen hat über 200 Mitglieder: gemeinnützige Organisationen, die mit ihren rund 11500 Beschäftigten in Bremen und Bremerhaven soziale Arbeit leisten. Zu ihren Dienstleistungen gehören z.B. Wohnangebote für ältere und behinderte Menschen, Kindertageseinrichtungen, Selbsthilfegruppen, Pflege- und Betreuungsdienste, Angebote für straffällige und wohnungslose Menschen und vieles andere mehr.

## Adressen und Ansprechpersonen:

Jugendfreiwilligendienste  
im sfd Bremen



Sozialer Friedensdienst Bremen e.V.  
sfd Bremen  
Abt. Jugendfreiwilligendienste  
Dammweg 18 - 20  
28211 Bremen

Kontakt: Uwe Wrede

Telefon: 0421 | 168670 - 0  
Telefax: 0421 | 168670 - 49  
E-Mail: [info@sfd-bremen.de](mailto:info@sfd-bremen.de)  
[www.sfd-bremen.de](http://www.sfd-bremen.de)



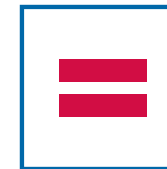
DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND  
LANDESVERBAND BREMEN e.V.  
Außer der Schleifmühle 55 - 61  
28203 Bremen

Kontakt: Anke Teebken

Telefon: 0421 | 791 99 - 13  
Telefax: 0421 | 791 99 - 99  
E-Mail: [info@paritaet-bremen.de](mailto:info@paritaet-bremen.de)  
[www.paritaet-bremen.de](http://www.paritaet-bremen.de)



Jugendfreiwilligendienste  
im sfd Bremen



Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)  
Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Information für Einsatzstellen

## Fortbildung und Qualifikation

Das „Jugendfreiwilligendienstgesetz“ schreibt für alle FSJ-lerInnen und BFD-lerInnen unter 27 Jahren die Teilnahme an 25 Seminartagen verbindlich vor.

Die Seminare werden vom sfd in einwöchigen Einheiten über das Jahr verteilt angeboten. Inhaltlich beschäftigen sich die Seminare mit verschiedenen arbeitsrelevanten Themen wie zum Beispiel mit dem Umgang mit Tod und Sterben in der Arbeit mit Senioren, der Förderung von Kindern oder mit Schwerpunkten wie Behinderung, Gender, Interkulturelles Training, Kulturmanagement.

Eines dieser Seminare wird als „Wahlpflicht“-Seminar angeboten, d.h. die HelferInnen können aus mehreren Angeboten eines auswählen. Zurzeit werden folgende Auswahlmöglichkeiten angeboten: Gebärdensprache, Jugendaustausch mit Minsk/ Belarus, Segeln und Teamarbeit, Blindheit, Politik in Berlin erleben, Reise nach Krakau, politische Bildung in Brüssel, Kanuwandern, Medienkompetenz.

Über diese 25 Bildungstage hinaus bekommen die Freiwilligen eine regelmäßige, qualifizierte Begleitung. Hierbei geht es sowohl um die Vermittlung aktueller Fachinhalte, als auch darum, sich mit KollegInnen aus ähnlichen Arbeitsbereichen über aktuelle Fragestellungen in Zusammenhang mit der Arbeit auszutauschen.

## Arbeitszeit

Die Arbeitszeit der Freiwilligen beträgt i.d.R. 39 Wochenstunden bzw. die in Ihrer Einrichtung üblichen Wochenstunden. Seminare und Begleitung sind Teil der Arbeitszeit.

## Urlaub

Den HelferInnen im Freiwilligendienst stehen 26 Tage Urlaub - auf 12 Monate gerechnet - zu.

## Arbeitsrechtliche Aspekte

Für HelferInnen im Freiwilligendienst gelten die allgemeinen arbeitsrechtlichen Bestimmungen z.B. im Hinblick auf Kündigung, Mutterschutz, Jugendschutz.

## Altersbegrenzung

Ein FSJ kann zwischen dem vollendeten 16. und 27. Lebensjahr geleistet werden. Der BFD kann ab dem vollendeten 16. Lebensjahr angetreten werden. Eine Altersbegrenzung gibt es nicht. Ein BFD über 27 Jahren ist im sfd auch möglich.

## Individuelle Voraussetzungen

In der Regel benötigen junge Menschen, die sich für einen Freiwilligendienst entscheiden, keine anderen Qualifikationen als die Bereitschaft, ein soziales Arbeitsfeld aus „erster Hand“ kennenzulernen, woraus erfahrungsgemäß eine hohe Motivation resultiert.

## Zeitraum und Dauer

Der Freiwilligendienst beginnt am 01.08. oder bzw. 01.09. jeden Jahres, und dauert in der Regel 12 Monate.

## Zeugnisse

Allen Freiwilligen HelferInnen steht nach Beendigung ihrer Dienstzeit ein qualifiziertes Arbeitszeugnis zu. Dieses Zeugnis wird gemeinsam mit der Einsatzstelle und den Freiwilligen erstellt.



## Kosten

Die Freiwilligen erhalten monatlich **430,80 Euro netto**.

Wir sind vom Familienministerium angehalten, die Anzahl der BFD- und FSJ-Plätze in unseren Einrichtungen paritätisch zu besetzen.

Die monatlichen Brutto-Kosten für die Einsatzstelle setzen sich wie folgt zusammen:

Taschengeld	<b>250,00 Euro</b>
Verpflegung	<b>131,50 Euro</b>
Fahrtgeld (Bremer Karte)	<b>49,30 Euro</b>
Sozialversicherung: (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil)	<b>166,50 Euro</b>
Beitrag zur Förderung der Freiwilligendienste	<b>140,00 Euro</b>
Pauschale für Verwaltung	<b>16,42 Euro</b>

**Gesamt FSJ 763,72 Euro**

Durch die Zuschüsse des Bundes im Bundesfreiwilligendienst reduzieren sich die Gesamtkosten des BFD.

**Gesamt BFD 479,72 Euro**

(Stand Januar 2021)